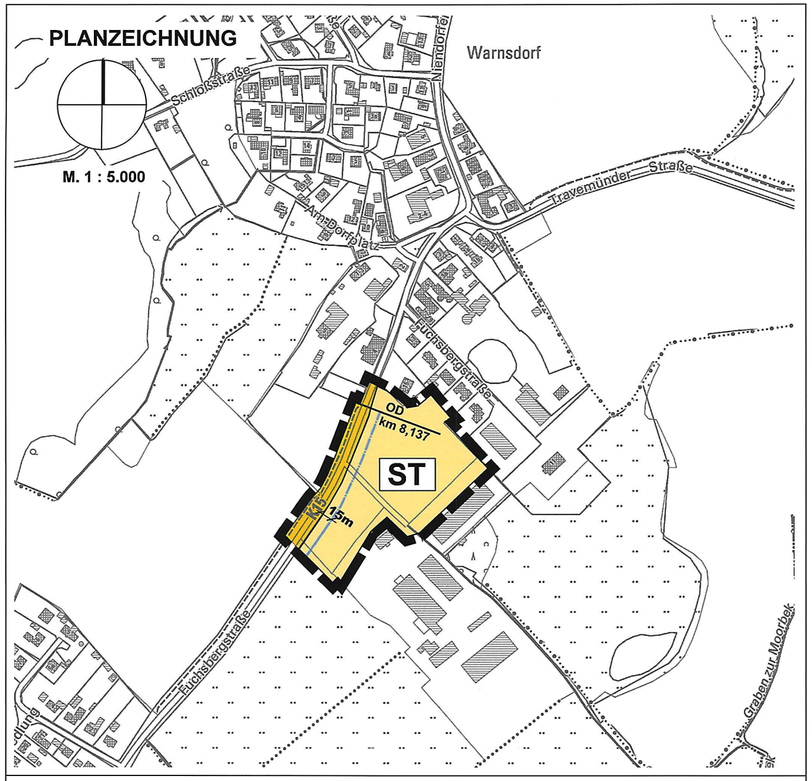


Planzeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	I DARSTELLUNGEN	
	überörtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
ST	Stellplatzanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
15m	Anbauverbotszone Kreisstraße 15 (K15); hier: 15 m vom Fahrbahnrand	§ 29 Abs. 1 StrWG Schl.-H.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.01.2016 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten".

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.01.2016 in Form einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.01.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.10.2025 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Fachgutachten und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden in der Zeit vom 21.11.2025 bis 22.12.2025 auf der Internetseite "www.b-plan-service.de/bplanpool" veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde zudem auf der Internetseite "www.ratekau.de" eingestellt. Ergänzend wurden die Unterlagen in der Zeit vom 21.11.2025 bis 22.12.2025 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.11.2025 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/mail vom 21.11.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.02.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.02.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau den 01.09.2026

GEMEINDE RATEKAU 1 siegel KREIS OSTHOLSTEIN

Der Bürgermeister
(Jaacks)

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.09.2026, AZ: IV 5210 - 6301/2026 genehmigt.

Ratekau den 21.10.2026

GEMEINDE RATEKAU 1 siegel KREIS OSTHOLSTEIN

Der Bürgermeister
(Jaacks)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.10.2026 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.10.2026 wirksam.

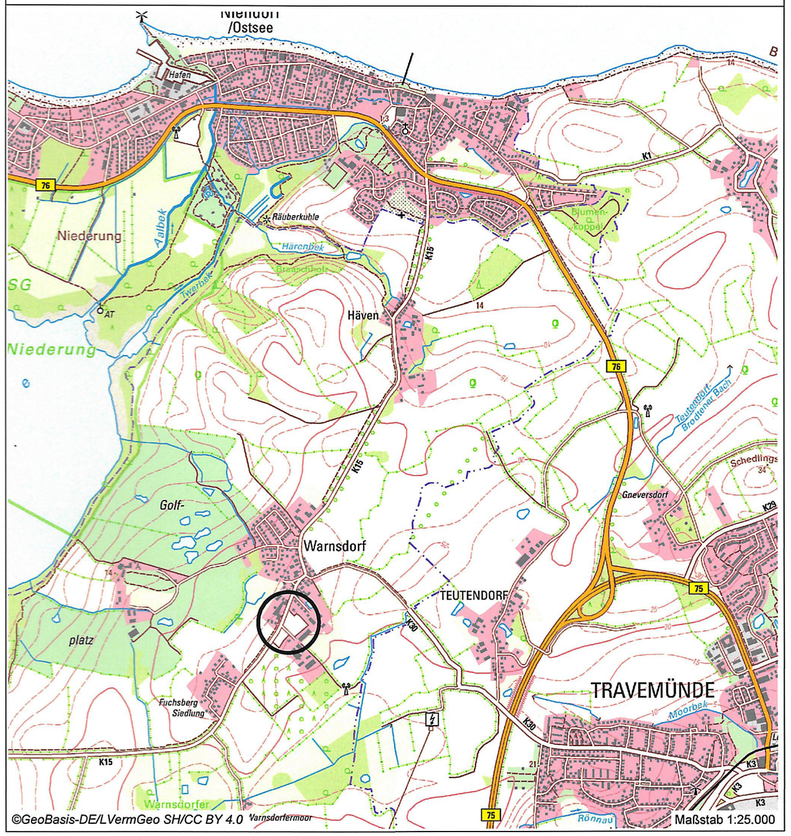
Ratekau den 23.10.2026

GEMEINDE RATEKAU 1 siegel KREIS OSTHOLSTEIN

Der Bürgermeister
(Jaacks)

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

für das Gebiet im südlichen Bereich von Warnsdorf, östlich der K15 (Fuchsbergstraße), südlich der Travemünder Straße und nordwestlich des Warnsdorfer Moores



Planbearbeitung:

PROKOM
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de